

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

CH-3003 Bern

*Ausschliesslich per E-Mail an:*

wp-sekretariat@seco.admin.ch

16. Dezember 2025

## **Vernehmlassung**

# **Parlamentarische Initiative 23.462**

# **Grossen Jürg «Klare Spielregeln für Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die eingangs erwähnte Vernehmlassung.

## **1. Kontext**

Die Vorlage soll die Rahmenbedingungen für das Handeln der Post im Wettbewerb mit Privaten anpassen. Der Unternehmenszweck soll gesetzlich klar definiert und das Quersubventionierungsverbot verschärft werden. Die WAK-N gab der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Jürg Grossen am 13. Februar 2024 deutlich Folge; die WAK-S bestätigte dies am 25. März 2024. Eine eingesetzte Subkommission hörte betroffene Bundes- und Privatbetriebe sowie Expertinnen und Experten an und entschied, sich nicht auf alle bundesnahen Unternehmen zu konzentrieren, sondern auf Post, Swisscom und SBB. Im November 2024 legte sie die Eckwerte für einen Vorentwurf fest und beschloss, sich vorerst vollständig auf die Post zu fokussieren, da für die verschiedenen Bundesbetriebe keine einheitliche Lösung möglich ist.

## **2. Position des SVV**

Der SVV begrüsst die Grundidee der parlamentarischen Initiative. Der Bund besitzt Unternehmen, die gesetzliche Aufgaben erfüllen und gleichzeitig im freien Markt tätig sind. Bei letzteren Aktivitäten geniessen sie grosse Autonomie und profitieren aufgrund ihrer Bindung an den Staat von Wettbewerbsvorteilen gegenüber privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen. Dies führt unter anderem dazu, dass die bundeseigenen und bundesnahen Unternehmen in Bereiche expandieren, die sich zunehmend von ihrer eigentlichen Aufgabe und ihrem Leistungsauftrag entfernen. Dieses Phänomen beschäftigt den SVV sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene, beispielsweise aufgrund der Aktivitäten gewisser kantonalen Gebäudeversicherungen. Da in den vergangenen Jahrzehnten mehrere staatliche Unternehmen in private Märkte eingetreten sind und dort mit etablierten Firmen konkurrieren, ist es wichtig, dass staatliche Unternehmen ihren eigentlichen Auftrag strikt einhalten und diesen nicht ausweiten.

Der SVV setzt sich dafür ein, dass klare Rahmenbedingungen geschaffen und umgesetzt werden. Der SVV fügt diesem Schreiben den ordnungsgemäss ausgefüllten Fragebogen bei.

### **3. Kommentar zum Vorentwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates**

Der SVV begrüsst die Grundidee der parlamentarischen Initiative grundsätzlich, bedauert gleichzeitig aber auch, dass sich die Kommission bei der Umsetzung ausschliesslich auf die Post konzentriert, obwohl auch andere Unternehmen zu thematisieren wären. Es wäre zu begrüssen, dass die Kommission ihre Arbeit nicht auf die Post limitiert, sondern auch für die übrigen staatlichen Unternehmen, die in Konkurrenz zu privaten Anbietern stehen, angepasste Spielregeln vorlegt.

#### **3.1 Einschränkung des Unternehmenszwecks**

Der SVV begrüsst die präzisere Definition der zulässigen Geschäftstätigkeit der Post und erachtet es als zentral, dass staatlich getragene Aktivitäten wie «Gesundheit (E-Health)» private Initiativen nicht verdrängen, sondern diese, wenn nötig und sinnvoll, lediglich ergänzen. Die Rolle der Post muss klar darauf ausgerichtet bleiben, allfällige Lücken zu schliessen, ohne die marktgetriebene Innovation im privaten Sektor zu beeinträchtigen.

Diese verschiedenen Änderungen ermöglichen es, die kontinuierliche Expansion der Post in wettbewerbskonformem Rahmen und entlang klarer Regeln zu vollziehen. Ein solches Vorgehen ist auch positiv für die Post, welche dadurch bei der Entwicklung neuer Tätigkeiten über eine deutlich höhere Rechtssicherheit verfügen wird.

#### **3.2 Einführung eines individuellen Rechtsschutzes**

Der SVV begrüsst es, dass künftig klar geregelt werden soll, welche Behörde für die Überprüfung der Einhaltung des Unternehmenszwecks der Post zuständig ist. Die Bestimmung der PostCom als neutrale Instanz schafft Rechtssicherheit und ermöglicht es allen Marktteilnehmenden, ein klar begründetes und fachlich unabhängiges Urteil über die Zweckkonformität einzelner Tätigkeiten zu erhalten. Deshalb begrüsst der SVV die Idee, Unternehmen mit einem «schutzwürdigen Interesse» die Möglichkeit zu geben, sich zu melden. Die Definition des schutzwürdigen Interesses in Form eines hinreichend direkten Konkurrenzverhältnisses erscheint sachgerecht und trägt dazu bei, den Zugang zum Rechtsschutz klar und fair zu gestalten.

Wir erachten es als wichtig, dass die PostCom auch über bestehende und bereits aufgenommene Tätigkeiten der Post urteilen kann. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch laufende Aktivitäten auf ihre Zweckkonformität überprüft werden und gleiche Wettbewerbsbedingungen für private Unternehmen geschaffen werden.

#### **3.3 Wirksamere Ausgestaltung des Quersubventionierungsverbots**

Der SVV begrüsst die Präzisierung und Verschärfung des bestehenden Quersubventionierungsverbots auf Gesetzesebene. Diese Regelung ist ein wichtiger Schritt, um wettbewerbsverzerrende Quersubventionen aus dem Monopolbereich zu verhindern und die Chancengleichheit für private Marktteilnehmende zu wahren. Gleichzeitig ist es zentral, dass die Post ihren gesetzlichen Kerngeschäften verpflichtet bleibt. Die Fokussierung auf die Kernaufgaben gewährleistet, dass die Post weiterhin ihre Hauptverpflichtungen zuverlässig erfüllt.

### **4. Schlussfolgerung**

Im Allgemeinen geht die vorgeschlagene Reform in die richtige Richtung. Gleichwohl darf sie sich nicht auf die Post allein beschränken, sondern sollte in einem nächsten Schritt weitere staatliche Unternehmen, die private Anbieter konkurrenzieren, miteinbeziehen. Auch wenn es gewisse Unterschiede in den Leistungsaufträgen der betroffenen staatlichen Unternehmen gibt, sollte es doch

bereits jetzt möglich sein übergeordnete Learnings, Grundsätze und Massnahmen aus dem Beispielsfall Post zu ziehen und für die weitere Fälle nachfolgenden anzuwenden und anzupassen.

Im Falle der Post greift die Reform bisher noch nicht ausreichend die bestehenden Probleme auf, da sie sich vor allem auf die präventive Vermeidung zukünftiger Fehlentwicklungen konzentriert. Es bestehen bereits heute zahlreiche Tätigkeiten, die einer gezielten Prüfung bedürfen, um zu verhindern, dass private Unternehmen aufgrund eines unfairen staatlichen Wettbewerbs vom Markt verdrängt werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Versicherungsverband SVV

Nicolas Jutzet

Leiter Public Affairs SVV

Bruno Boschung

Präsident Kommission Wirtschaftspolitik SW